

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

Musikschule Spandau: Entgelte und Finanzen

und **Antwort** vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18011

vom 25.01.2024

über Musikschule Spandau: Entgelte und Finanzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Spandau um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Hat die Musikschule Spandau die Entgelte für Musikunterricht zum 01.01.2024 erhöht?
 - a) Wenn ja, weswegen?
 - b) Wenn ja, in welcher Höhe und in Verbindung mit welchen Leistungen? (Bitte aufschlüsseln.)
 - c) Welche Erhöhungen der Entgelte gab es in den letzten 10 Jahren?

Zu 1.: Die Entgelte an der Musikschule Spandau wurden zum 1. Januar 2024 nicht erhöht. Die letzte Entgelterhöhung erfolgte 2015. Die Entgelte seit 2014 bitte ich nachstehender Tabelle zu entnehmen, die das Monatsentgelt für 45 Minuten Einzelunterricht je Woche für Schülerinnen und Schüler bis 27 Jahre ausweist:

Jahr	Entgelt
2014	61,17 €
2015	64,20 €
2016	64,20 €
2017	64,20 €
2018	64,20 €
2019	64,20 €

Jahr	Entgelt
2020	64,20 €
2021	64,20 €
2022	64,20 €
2023	64,20 €
2024	64,20 €

2. Mit welchen Herausforderungen und Konsequenzen rechnet die Musikschule Spandau aufgrund der mangelnden Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Honorarerhöhungen?

Zu 2.: Aufgrund von haushalterischen Einschränkungen kann es ab 2025 zu einem Abbau im Bereich der entgeltfreien Angebote (Unterricht in den Ensembles und in der Kooperation mit Kitas und Grundschulen) sowie bei der Begabtenförderung und Studienvorbereitung kommen.

3. Was wäre aus Sicht der Musikschule Spandau notwendig, um zukünftig das Dilemma einer Honorarerhöhung auf der einen Seite und der fehlenden Bereitstellung von Finanzmitteln zur Finanzierung der Honorarerhöhung auf der anderen Seite aufzulösen?

Zu 3.: Die Ausführungsvorschriften über Honorare für Musikschullehrkräfte in den Berliner Musikschulen (AV MuS-Honorare) sehen vor, dass die Honorarsätze der Entwicklung der tariflichen Entgelte für die Angestellten des Landes Berlin folgen. Es gilt der Grundsatz, dass Honoraranpassungen im Bereich der Musikschulen im laufenden Haushalt zunächst durch die Bezirke zu finanzieren sind. Eine Plafondanpassung für die Honorare in den Musikschulen erfolgt in den Bereichen Personal und Einnahmen nach der Umsetzung in der darauffolgenden Haushaltsplanung (also zwei Jahre später) durch die Übernahme der IST-Ausgaben und IST-Einnahmen in den Plafond. Alternative Finanzierungswege können erst im Rahmen des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens verhandelt werden.

Berlin, den 07.02.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt